

Das Dassower "Bullenfest" und der Streit um den Dassower See

Grenzstreitigkeiten gab es schon immer, aber selten haben sie so lange gedauert wie die um den Dassower See. Jahrhunderte lang hatten die Fischer in der nordwestlichen mecklenburgischen Grenzstadt das Gefühl, dass sie in ihrem Lebenserwerb beeinträchtigt wurden.

Nach herkömmlichem Recht und Brauch waren sie die Herren des weiten und schönen Gewässers, über das andererseits Lübeck das Hoheitsrecht beanspruchte. Auch die Stepenitz war dabei, der Grenzfluss im Nordwesten des Landes zwischen den beiden Mecklenburg vergangener Tage. Die Brücke, die ihn an seiner Mündung im Zuge der alten Hansestraße überspannt, wurde in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts erneuert. Sie erinnert noch an die alten Besitzverhältnisse: Die westliche Auffahrt, die damals noch zu Mecklenburg-Strelitz gehörte, wurde mit grob behauenen Feldsteinen gepflastert. Die Rampe, die aus Mecklenburg-Schwerin hinaufführt, wurde dagegen mit Kleinpflaster gedämmt. Der Brückenbogen selbst, der lübischer Hoheit unterstand, wurde mit gegossenen Schlackensteinen aus dem Lübecker Hochofenwerk versehen. Auch auf dem Bogen galt die lübische Polizeistunde. Wenn die lübische Polizeistunde auf einen späteren Zeitpunkt als die mecklenburgische fiel, klangen lokale Feste über dem Wasser aus. "Dassow feiert, und Lübeck ist weit!" hieß es wohl, und man musste nicht ängstlich auf die Uhr schauen.

Bis zum Jahr 1219 hat der Bischof von Ratzeburg an dieser Stepenitzbrücke einen Zoll erhoben. Lübeck hatte ihn gebeten, darauf zu verzichten. Die Handelsstadt wollte unbedingt zollfreie Durchfahrt, weil der Warenverkehr nach Wismar und den weiter östlich gelegenen Städten von Jahr zu Jahr zunahm. Im Jahr 1260 haben die Herzöge Johann und Heinrich der Hansestadt dann auch noch die Zollfreiheit zugesichert. Ein Jahr davor hatten sie sich mit den mecklenburgischen Seestädten zusammengetan. In dem Bündnis versprachen sie sich, gemeinsam gegen Seeräuber und Straßenräuber vorzugehen. Den "Pfeffersäcken" von den Herren der Dassower Burg war ein empfindlicher Schaden zugefügt worden. Die Burg stand vermutlich hundert Schritte südlich der Brücke am rechten Ufer. Die Zerstörung der Burg sollte in Lübecks Verantwortung liegen. Die mecklenburgischen Fürsten haben sich außerdem verpflichtet, nie zuzulassen, dass in dieser Gegend wieder eine Burg gebaut wird. Lübeck hatte zwei Jahre lang Zollfreiheit genossen, dann hat es einen Schlag gelandet. Über die Zerstörung des Raubnestes gibt es nur wenige Nachrichten, aber was bis heute überliefert wurde, zeugt von großer Treue in dieser Zeit.

Man sagt, dass der Dassower Ritter bei einem Raubzug auch ein Mädchen entführt hat, das mit einem Schlutuper Fischer verlobt war. Als er von dem Schicksal seiner Braut erfuhr, schwor er Rache. Seine Gildebrüder haben ihm Unterstützung zugesagt, genauso wie der lübische Senat. In einer dunklen Herbstnacht, genauer gesagt am 18. Oktober 1261, steuerte eine gut ausgerüstete Fischerflotte die Stepenitzmündung an und versteckte sich im dichten Schilf zwischen Ploenswerder und Hahnenfußort. Nur ein Boot ist flussaufwärts bis an die Burgmauer gesegelt. Die Fischerbraut konnte die ganze Nacht nicht schlafen und schaute aus dem Fenster ihrer Kammer. Sie blickte dorthin, wo sie ihren Liebsten wähnte. Da hörte sie plötzlich einen vertrauten Pfiff. Mit Hilfe zweier verknoteter Bettlaken sind ein paar junge Fischer in die Mädchenkammer gelangt. Die Braut wurde über eine mitgebrachte Strickleiter in Sicherheit gebracht. Ihr Eintreffen am Hinterhalt war gleichzeitig das Zeichen, dass der erste Teil des Plans erfolgreich war. Der Ritter war mit seinen Leuten unterwegs und hatte nur eine schwache Wache in der Burg zurückgelassen. Den Fischern, die eingedrungen waren, gelang es, das Tor von innen zu öffnen. Die Kämpfer hatten bei dem Kampf mit den Torwächtern ordentlich was abbekommen, aber der Weg für die inzwischen herangekommenen Freunde war frei. Das Raubnest lag bald in Schutt und Asche.

So wird der Untergang der Dassower Burg mündlich überliefert. Die Urkunden schweigen dazu. Bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat Lübeck jedes Jahr symbolisch die Besitzergreifung durch die sogenannte "Bullenfahrt" wiederholen lassen und dafür 100 lübsche Mark gespendet. An einem Maisonntag sind die Schlutuper und Gothmunder Fischer in festlich geschmückten Kähnen nach Dassow gesegelt. Die Frauen und Bräute wurden mit Wagen, die mit frischem Grün bekleidet waren, an das gleiche Ziel gefahren. Die Leute trafen sich an der Stepenitzbrücke. Von dort aus zogen die Leute singend nach Dassow hinein und vergnügten sich in einer Gastwirtschaft mit Essen und Trinken, Spiel und Tanz. Nach etwa einer Stunde sind ein paar

ältere Männer an den Hafen gegangen. Mit einem Kahn sind sie dann zum Ploenswerder gefahren, der vor der Stepenitzmündung liegt. Dort haben sie mit einer Sense etwas Gras gemäht und es dann in den Kahn geladen.

Daraus wurde früher geschlossen, dass die Burg Dassow auf der genannten Insel gelegen habe. Bei Bodenuntersuchungen hat man aber nichts gefunden, was die Vermutung bestätigt. Die feiernden Fischer wurden übrigens "Bullen" genannt, weil sie beim Grasmähen die ihnen zustehenden Gerechtsame symbolisch zum Ausdruck brachten. Ihr Fest wurde dann auch "Bullenfest" genannt. Mit Anbruch der Dämmerung war dann aber auch schon wieder Schluss.

Nachdem die Dassower Burg zerstört worden war, beanspruchten die Schlutuper und Gothmunder das Fischereirecht auf dem Dassower See und der in ihn mündenden Stepenitz mit ihrem Nebenfluss Radegast. Die Dassower Grundherren fühlten sich in ihren älteren Rechten beschränkt, weil sie das genauso sahen. Sie haben sich dann an den Landesfürsten gewandt, aber der Brief von Lübeck wurde einfach ignoriert. Dann hat er seine Fischer in die genannten Flüsse geschickt und einen Ratsdiener mitgeschickt, um sie zu schützen. Dem Ratsdiener wurden dann noch ein paar handfeste Bürger zur Seite gestellt. Als die Ufer dann durch reitende Ratsdiener gesichert wurden und dabei Korn zertrampelt wurde, kam es beim Prieschendorfer Appelduurn zu einer Schlägerei, bei der ein Lübecker Bürger sein Leben verlor. Der Dassower Grundherr v. Parkentin wurde schwer am Hals verletzt. Lübeck hat vom Priwall aus seine Reiterei in die Parkentinschen Güter geschickt, die dort rauben und plündern ließen. Der Schaden wurde noch größer, weil den Soldaten viele unerwünschte Leute aus der Stadt folgten. Es kam sogar so weit, dass Kornfelder verwüstet wurden und Dörfer in Flammen aufgingen.

Im Juli 1505 erreichte die Fehde dann ihren Höhepunkt. Um sich gegen die Lübecker zu wehren, hat Herzog Heinrich zu Mecklenburg einen Landtag nach Sternberg einberufen. Die Teilnehmer haben beschlossen, vom deutschen Kaiser die Acht-Erklärung gegen Lübeck zu fordern, da es den Landfrieden gebrochen hat. Auch die Einigungsverhandlungen in Schönberg und der Kongress in Wismar waren nicht erfolgreich. Der Kleinkrieg flammte wieder auf und griff immer mehr um sich. Wenn man im nordwestlichen Mecklenburg lübische Frachtwagen aufspürte, wechselten sie einfach ihren Besitzer. Der Grund dafür war, dass der Adel des Klützer Winkels den Parkentins Beistand leistete.

Die Lübecker sind mit 3200 Mann völlig überraschend vor Dassow aufgetaucht und haben es geplündert. Die Mecklenburger stellten 5050 Mann auf, führten 1364 Pferde mit ins Gefecht und drangen in lübisches Gebiet ein. Wesseloh, Hohenwarte und Israelsdorf wurden eingeschert, es wurde reiche Beute gemacht und die Hansestadt vom Burgfeld aus bedroht. Nach einer längeren Phase des Waffenstillstands wurde 1507 in Lüneburg der Frieden geschlossen. Lübeck musste sofort 4000 rheinische Gulden und weitere 500 Gulden jährlich auf zehn Jahre zahlen. Im Gegenzug bekam Lübeck die Burg auf dem damals mecklenburgischen Priwall sowie die Fischerei auf dem Dassower See und der Stepenitz bis zur Einmündung der Radegast zugesprochen. Die Zahlung der Lübecker ist ein gutes Beispiel dafür, wie sie sich ihr vermeintliches Recht bezahlen lassen. Wenn man etwas besitzt, muss man es nicht mehr kaufen.

Der Senat einer Freien und Hansestadt konnte jetzt wieder seinen Vogt in einem Kahn bis an die Radegastmündung schicken und ausrufen lassen: "Bis hierher geht meiner Herrn von Lübeck sein Recht!" So wurde das Ganze dann doch ziemlich vielseitig ausgestaltet: Erteilung von Fischereierlaubnissen für See und Fluss, Bestimmungen über die Wasserjagd, die "gerichtliche Augenscheineinnahme aus Anlass unnatürlicher Todesfälle" und sonstige Eingriffe mehr. Es gab oft Konflikte, bei denen Kähne beschlagnahmt, Fischereigeräte zerstört und Fänge beschlagnahmt wurden.

Am 21. Juni 1890 hat das Reichsgericht in Leipzig einen Schiedsspruch gefällt, der im Wesentlichen Folgendes besagt: "Die Hoheitsrechte an dem Dassower See, der Pötenitzer Wiek und der Trave von der Schlutuper Bucht bis zu ihrer Mündung in die Ostsee, also bis zum festen Ufer, das sie begrenzt, gehören der Freien und Hansestadt Lübeck." Diese Entscheidung basiert auf einer Urkunde, in der Kaiser Friedrich Barbarossa am 19. September 1188 der im Jahr 1143 neu gegründeten Stadt Lübeck besondere Vorrechte gewährt hat. Heute ist aber klar, dass der Teil der

Barbarossa-Urkunde, der den Dassower See und die Stepenitz betrifft, eine Fälschung ist. Die wurde wohl kurz vor der Reise des Domherrn Johannes mit zwei lübischen Bürgern zu Kaiser Friedrich II. nach Parma im Mai 1226 gemacht. Der Kaiser hat das Lübeck erteilte Privileg seines Großvaters dann auf "demütiges Flehen" der Überbringer in feierlicher Form bestätigt. In den 1930er-Jahren hat man bei Erdgeschichts-Untersuchungen herausgefunden, dass die Urkunde wohl eine Fälschung ist. Im selben Jahr, in dem Friedrich Barbarossa den See verschenkt haben soll, gab es den See noch gar nicht! Der Buchwerder, auch Buchhorst genannt, liegt an der Westseite des blauen Gewässers vor den Teschower Tannen und ist heute die einzige Insel. Vor 300 Jahren gab es noch fünf weitere. Es gibt Berichte von drei Inseln, die angeblich von Jahr zu Jahr kleiner werden. Die letzte dieser Inseln, auf der Malwik liegt, ist bei einer Sturmflut im Jahr 1872 untergegangen. Dabei wurden auch die Wellen der Lübeck-Dassower Landstraße gespült. Die Reste der Inseln, die man bei Niedrigwasser noch erkennen kann, ziehen sich von der Mündung der Stepenitz in einem schwachen Bogen bis zum Buchwerder. Wenn wir den Bogenlauf betrachten, können wir die alte Seegrenze ausfindig machen. Sie schloss nach Südwesten die trichterförmige Stepenitzmündung ab, die auf den ersten Blick wie ein schmaler, langer See aussieht. Bis zum Jahr 1286 war das alles anders. Da kam nämlich eine Sturmflut, die den Priwall auf der mecklenburgischen Seite durchriss, sich auch durch die niedrigen Stellen der Hügelkette an der linken Flussseite hindurchfraß und so den südwestlichen, heute größeren Teil des Sees entstehen ließ. Dabei wurden die ehemaligen Grenzhügel zu Inseln. Das heißt, der See hat fast hundert Jahre später Geburtstag als in der Urkunde angegeben.

Das Urteil des Reichsgerichts von 1890 hat bis heute Auswirkungen: Der Dassower See gehört zu Schleswig-Holstein, genauso wie der Priwall, den Napoleon I. Lübeck geschenkt hat.

Text aus der Monatsschrift „Heimat“

https://img.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN846060221_0074/PDF/PPN846060221_0074.pdf